



## intelligent boxes

### Garantiebedingungen

Erwin Renz Metallwarenfabrik GmbH & Co KG, Boschstraße 3, 71737 Kirchberg/Murr (nachfolgend „RENZ“ genannt) gewährt Endkunden, Händlern und Verarbeitern (nachfolgend „Kunden“ genannt) unter den nachstehenden Voraussetzungen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang auf Briefkästen und Paketkästen (nachfolgend „RENZ-Produkte“ genannt) 5 Jahre Garantie gegen Material- und Fertigungsfehler, sowie 10 Jahre Garantie gegen Durchrostung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der 5 Jahre Garantie gegen Material- und Fertigungsfehler ist, dass das erworbene Produkt innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Lieferung über unsere Internetadresse [www.briefkasten.de/garantie](http://www.briefkasten.de/garantie) registriert wird.

Die 10 Jahre Garantie gegen Durchrostung wird ohne eine Registrierung gewährt.

### 1. Garantieuumfang

RENZ garantiert den Kunden, dass RENZ-Produkte frei von Material- und Fertigungsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand der Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zum Herstellungszeitpunkt aufgewiesen haben.

Die Garantie gilt für das Gebiet der Europäischen Union.

Unabhängig von dieser Garantie und davon, ob im Garantiefall diese Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht, bestehen uneingeschränkt die gesetzlichen Rechte eines Kunden gegen den Hersteller oder den Verkäufer.

### 2. Garantiedauer

Die Garantiedauer beträgt

- a) 5 Jahre gegen Material- und Fertigungsfehler. Die Garantiedauer der Garantie gegen Material- und Fertigungsfehler beginnt mit der vollständigen Registrierung unter [www.briefkasten.de/garantie](http://www.briefkasten.de/garantie). Die Registrierung ist spätestens innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Lieferung vorzunehmen.
- b) 10 Jahre gegen Durchrostung des RENZ-Produktes. Die Garantiedauer der Garantie gegen Durchrostung beginnt mit der Lieferung des RENZ-Produktes.

Die Garantiedauer wird durch die Ausführung von Garantiemaßnahmen nicht verlängert.

### 3. Garantieausschlüsse

Von der Garantie ausdrücklich ausgeschlossen sind:

- Leuchtmittel, An- und Umbauten, sowie Komponenten anderer Hersteller (z.B. Sprechanlage, Videokamera).
- Elektronische Einbauteile (z.B. Steuereinheit, elektronisches Schloss)
- Normaler Verschleiß, sowie altersbedingte Verfärbungen des Metalls.
- Fehler hervorgerufen durch
  - o Veränderungen am Produkt.
  - o den Einsatz fremder Bauteile.
  - o unsachgemäße Montage oder Installation.
  - o nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch.
  - o unsachgemäße Handhabung, Gewaltanwendung oder unsachgemäße Wartung.
  - o Schäden an Aluminiumteilen, die durch den direkten Kontakt mit Gips, Kalk oder Zement o.ä. entstanden sind.



## intelligent boxes

### 4. Garantieleistung

Die Garantieleistung besteht ausschließlich darin, dass RENZ im Falle eines innerhalb der Garantiezeit aufgetretenen Fehlers die kostenlose Beseitigung (Teile und Lohn) durchführt. Die Beseitigung des Fehlers erfolgt nach Wahl von RENZ durch Reparatur oder Austausch.

- a) **Bewegliche Teile**  
Bewegliche Teile sind Namensschilder, Schlösser, Türen und Klappen. Im Garantiefall wird RENZ das bewegliche Teil auf eigene Kosten an den Garantieberechtigten versenden. In der Regel lässt sich der Austausch dieser Teile einfach durch den Garantieberechtigten vornehmen, andernfalls ist unser Kundendienst unter [service@renzgroup.de](mailto:service@renzgroup.de) zu kontaktieren.
- b) **Unbewegliche Teile**  
Unbewegliche Teile sind Gehäuse, Verkleidungen, Dächer, Gestelle sowie Taster und Klingeln. Im Garantiefall wird RENZ durch seinen Kundendienst oder durch von RENZ beauftragte Dritte den Fehler beheben.

Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von RENZ über.

Dem Garantienehmer erwachsende Kosten (Montage-, Demontage oder Transportkosten), sowie Folgeschäden sind von der Garantiezusage nicht umfasst.

### 5. Ersatzteilverfügbarkeit

RENZ garantiert eine Ersatzteilverfügbarkeit von 20 Jahren nach Produktionsanlauf. Sollte ein Ersatzteil nicht länger produziert werden oder auf Lager sein, wird RENZ es durch ein gleichwertiges Teil ersetzen.

### 6. Meldung eines Garantiefalles

Garantieansprüche sind innerhalb eines Monats nach Feststellung des Fehlers über unsere Seite [www.briefkasten.de/unternehmen/kontakt.html](http://www.briefkasten.de/unternehmen/kontakt.html) oder unter Angabe der Auftrags- und Positionsnummer unter [service@renzgroup.de](mailto:service@renzgroup.de) zu machen. Dabei hat der Garantieberechtigte die Art des Fehlers zu schildern. Der Schilderung ist, sofern möglich, ein Foto beizufügen, das den Mangel zeigt.

Stand: 08.02.2017